

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Staatssekretariat für Wirtschaft SE-
CO
Holzikofenweg 36
3003 Bern

28. Januar 2019

Vernehmlassung zum Arbeitslosenversicherungsgesetz: Anpassungen zur administrativen Entlastung

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Vorsteher des Eidgenössischen Departementes für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF, hat mit Schreiben vom 24. Oktober 2018 die Kantone zur Vernehmlassung zum Arbeitslosenversicherungsgesetz: Anpassungen zur administrativen Entlastung eingeladen. Wir nehmen dazu gerne Stellung.

Wir unterstützen die vorgeschlagenen Änderungen im Arbeitslosenversicherungsgesetz vollumfänglich. Es sind entweder Anpassungen an die heutige Praxis oder dienen der administrativen Entlastung.

Die Streichung der Pflicht zur Annahme oder Suche einer Zwischenbeschäftigung während dem Bezug von Kurzarbeits- oder Schlechtwetterentschädigung ist notwendig. Dieser Pflicht wird in der Praxis schon lange nicht mehr nachgekommen, weil sie sich als wirkungslos und untauglich erwiesen hat.

Die vorgeschlagene Anpassung der Voraussetzungen für eine Verlängerung der Höchstdauer des Bezugs von Kurzarbeitsentschädigung ist zweckmässig. Die neu geschaffenen Bedingungen, Entwicklung der Voranmeldungen zum Bezug von Kurzarbeitsentschädigungen sowie die Arbeitsmarktprognose des Bundes, erachten wir als verlässliche Kriterien, um das Instrument der Kurzarbeit in gezielter Weise präventiv einsetzen zu können.

Die Schaffung von gesetzlichen Grundlagen für eine rasche Umsetzung der E-Government-Strategie ist sehr sinnvoll. Durch die Möglichkeit die Geschäftsfälle der Arbeitslosenversicherung in naher Zukunft vollständig elektronisch abwickeln zu können, wird es zu einer wesentlichen administrativen Entlastung kommen. Zusätzlich kann die Zusammenarbeit der beteiligten Dienststellen sowie die Arbeitsmarktintegration der Versicherten optimiert werden. Wir unterstützen die Bestrebungen im Bereich des E-Government ausdrücklich und hoffen auf eine baldige Lösung bei der Realisierung der elektronischen Abwicklung der Arbeitslosenversicherung. Selbstverständlich müssen dabei die berechtigten Anliegen des Datenschutzes in gebührender Weise berücksichtigt und somit gesetzlich geregelt werden.

Zu den einzelnen Bestimmungen haben wir keine Anmerkungen.

Für die Möglichkeit, eine Stellungnahme abgeben zu dürfen, bedanken wir uns bestens.

Mit freundlichen Grüßen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Roland FÜRST
Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber